

25. Landesmeisterschaft Sachsen-Anhalt 2014 in den Luftdruckdisziplinen

Veranstalter: Landesschützenverband Sachsen-Anhalt e.V.
 Ausrichter: KSV Halberstadt
 Termin: 08.-09.03.2014
 Ort: Halberstadt, Sport- und Freizeitzentrum
 Termin Vorschießen: 01.03.2014 (Luftdruckstand des LSV , Barleben)
 Startberechtigt: alle Mitglieder des Landesschützenverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Wettbewerbe:	Luftgewehr 40 Schuss	Jugend m (E) / w (E) ; M
	Luftgewehr 40 Schuss	Junioren B m (E) / A m (E) ; M
	Luftgewehr 40 Schuss	Junioren B w (E) / A w (E) ; M
	Luftgewehr 40 Schuss	Herrenklasse (E+M)
	Luftgewehr 40 Schuss	Damenklasse (E+M)
	Luftgewehr 40 Schuss	Herrenaltersklasse (E+M)
	Luftgewehr 40 Schuss	Damenaltersklasse (E+M)
	Luftgewehr 40 Schuss	Senioren A (E+M) ; B (E) ; C (E)
	Luftgewehr 40 Schuss	Seniorinnen (E)
	Luftpistole 40 Schuss	Jugend m (E) / w (E) ; M
	Luftpistole 40 Schuss	Junioren B m (E) / A m (E) ; M
	Luftpistole 40 Schuss	Junioren B w (E) / A w (E) ; M
	Luftpistole 40 Schuss	Herrenklasse (E+M)
	Luftpistole 40 Schuss	Damenklasse (E+M)
	Luftpistole 40 Schuss	Herrenaltersklasse (E+M)
	Luftpistole 40 Schuss	Damenaltersklasse (E+M)
	Luftpistole 40 Schuss	Senioren A (E+M) ; B (E) ; C (E)
	Luftpistole 40 Schuss	Seniorinnen (E)

Wettkampfzeiten:	Luftpistole	08.03.2014	09.00 – 17.00 Uhr
	Luftgewehr	09.03.2014	09.00 – 15.00 Uhr

- allg. Bestimmungen:
- Die Wettbewerbe werden nach den Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. geschossen.
 - **Die Wettbewerbe werden auf elektronische Anlagen der Firma Meyton geschossen.**
 - Die Teilnahmemeldungen sind durch die KSV bis zum 18.02.2014 an die Geschäftsstelle des Verbandes, Am Springbrunnen 25, 39179 Barleben, zu senden.
 - Die Meldebestätigung und Bekanntgabe der Startzeiten erfolgt bis zum 22.02.2014.
 - Startgeld (E): 9,00 € (M): 10,00 €
 - Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr in Höhe von 20,00 € zu entrichten.
 - Die Sieger, Zweit- und Drittplatzierten erhalten Urkunden und Medaillen.
 - Für Waffen, Munition und Ausrüstung ist der Schütze selbst verantwortlich.
 - Der Schütze ist für seine Druckluft- und Druckgaskartusche selbst verantwortlich.
 - Druckluft- und Druckgaskartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer wird bei der Waffenkontrolle und auf dem Schützenstand überprüft.
 - Alle Luftdruckwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. Empfohlen wird eine neonfarbene Kunststoffschnur oder eine zugelassene Mündungsabdeckung.
 - Bei Aufforderung durch die Aufsicht ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.
 - Der Veranstalter behält sich vor, Offizielle und Schützen der Vereine bei Bedarf als Helfer einzusetzen.
 - Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Lunau
Landessportleiter